

# GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 103 Kiedrich, den 30.05.2022

#### Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr. Gewinnung von alternativen Energien in Kiedrich durch die Errichtung von

Photovoltaikanlagen auf öffentlichen und gemeindeeigenen Gebäuden

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2021(FR 024)

Hier: Beantwortung des Antrags

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur

Kenntnis.

#### Begründung:

 Die Bauverwaltung hat zu dem Potenzial für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden eine Überprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind der beiliegenden Auflistung sämtlicher Liegenschaften der Gemeinde zu entnehmen.

Die John-Sutton-Grundschule ist mit dem Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger von dieser Auflistung unabhängig zu betrachten. Im Januar 2022 wurde eine großflächige PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule installiert.

Die Kreisverwaltung als Schulträger hat die Dachflächen an BürgerSolar-Eltville GmbH & Co.KG verpachtet. Auf Nachfrage bei dem Geschäftsführer, Herrn Norbert Wolter wurden der Bauverwaltung nachfolgende Anlagendaten mitgeteilt:

Fläche: ca. 200 m² auf 2 Dächern

Leistung: ca. 57 kWp

Stromproduktion pro Jahr: ca. 57.000 kWh Strombedarf Schule pro Jahr: ca. 40.000 kWh Eigenverbrauch aus Solaranlage: ca. 22.000 kWh

Es handelt sich um eine 2-Wege-Anlage, bei der ein Direktverbrauch durch die Schule stattfindet. Der nicht benötigte Strom wird in das Stromnetz der Syna GmbH eingespeist.

2. Die geplanten Projekte, die in dem Antrag der SPD-Fraktion aufgezählt werden, bieten in der Tat nennenswertes Potenzial für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Aufgrund der Neuauflage der Energieeinsparverordnung in Form des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GeG) sind die Kommunen sowieso dazu angehalten eine entsprechende Prüfung durchzuführen.

Nachfolgend der entsprechende Auszug aus dem GeG § 4 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand:

(1) Einem Nichtwohngebäude, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und von einer Behörde genutzt wird, kommt eine Vorbildfunktion zu. § 13 (Berücksichtigungsgebot)

Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2513) bleibt unberührt

- (2) Wenn die öffentliche Hand ein Nichtwohngebäude im Sinne des <u>Absatzes 1 Satz 1</u> errichtet oder einer grundlegenden Renovierung gemäß § 52 Absatz 2 unterzieht, muss sie prüfen, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.
- (3) Die öffentliche Hand informiert über die Erfüllung der Vorbildfunktion im Internet oder auf sonstige geeignete Weise; dies kann im Rahmen der Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen geschehen. Der Bund berichtet über die Erfüllung der Vorbildfunktion im Klimaschutzbericht der Bundesregierung.

Nachfolgend eine kurze vorläufige Beschreibung und Einschätzung zu den Potenzialen einer Solaren Nutzung der Dachflächen bei den anstehenden Projekten:

### - Neubau KiTa-Hickelhäusje:

Im Falle eines Neubaus der Kindertagesstätte am vorhandenen Standort in der Neuen Heimat 15a wäre die Dachfläche sehr gut für die Nutzung solarer Energie geeignet. Die Gefahr einer Verschattung durch umliegende Bäume besteht nicht bzw. ist kontrollierbar. Die Ausrichtung der Dachfläche zur Sonne kann bei der noch ausstehenden Planung berücksichtigt und die Effizienz der Anlage optimiert werden.

#### - Umbau Alte Schule:

Bei einer Nutzungsänderung der Alten Schule ist die solare Nutzung auf den Dachflächen von dem Betreibermodell und dem späteren Eigentümer abhängig. Falls die Gemeinde das Gebäude beispielsweise an einen privaten Investor verkauft, kommt es auf die gesetzlichen Vorgaben für solche Umbaumaßnahmen an.

## Verlegung Feuerwehr und Bauhof:

Bei einem eventuellen Neubau der Feuerwehr und Bauhof kann ebenso effizient eine PV-Anlage wie bei dem geplanten Neubau der KiTa-Hickelhäusje betrieben werden. Die exponierte Lage am Rande der K638 garantiert ein hohes Maß an Sonneneinstrahlung. Die Gefahr einer Verschattung der Dachflächen besteht aufgrund der Lage und dem umliegenden Bewuchs nicht. Die Effizienz einer PV-Anlage kann bei diesen beiden Projekten mit einer Berücksichtigung während der Bauleitplanung und entsprechender Anpassung der Dachform (Pultdach mit Ausrichtung nach Südwesten) maximiert werden.

- 3. Gemäß Abstimmung mit der Süwag gibt es derzeit, aufgrund der EEG-Umlage keinerlei weitere Förderprogramme für PV-Anlagen, weder für private, noch für öffentliche Vorhaben.
- 4. Die Möglichkeit zur Realisierung in Eigenregie seitens der Gemeinde und/oder in Form einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger muss noch geprüft werden. Bei dem aktuell laufenden Projekt "Errichtung der Tennisanlage" wird eine PV-Anlage auf dem Dach des Clubheims durch die Gemeinde als Bauherr installiert. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Die Anlage wird durch die Gemeinde selbst betrieben und der erzeugte Strom für die Nutzung vor Ort an den Verein verkauft.

Geschätzte Angaben zur Anlage gemäß Wirtschaftlichkeitsprognose:

Fläche: ca. 130 m² auf südwestlicher Dachfläche

Leistung: ca. 23 kWp

Stromproduktion pro Jahr: ca. 21.000 kWh

Strombedarf Tennisverein pro Jahr: ca. 8.000 kWh Eigenverbrauch aus Solaranlage: ca. 4.000 kWh

Steinmacher Bürgermeister



# Auflistung aller gemeindeeigenen Gebäude Prüfung wegen Eignung der Dachflächen für die Installation einer PV-Anlage

Straßenbezeichnung	Bezeichnung/Nutzung/Nutzungseinheiten	
und Hausnummer		Dachflächen
Marktstraße 27	Rathaus	Südseite nur bedingt geeignet
	2-geschossig	wg. Verschattung durch
	(Gemeindeverwaltung)	Treppenturm und
		Beschaffenheit
		Naturschieferdeckung /
		Genehmigung durch
		Denkmalschutzbehörde fraglich
Marktstraße 23	Nebengebäude Rathaus	Geringe Flächenausnutzung wg.
	2-geschossig	Dachgauben / Genehmigung
	(Gemeindeverwaltung)	durch Denkmalschutzbehörde
		<u>fraglich</u>
Marktstraße 24a	Gemeindewohnhaus	Recht gute Ausrichtung zur
	2-geschossig	Sonne / Keine Verschattung
	Wohnung im 1. OG wird an Privat zu	Dacheindeckung mit
	Wohnzwecken vermietet	Eternitwellplatten müsste
	Archiv der Gemeinde im Erdgeschoss	erneuert werden
Marktstraße 24	Gemeindewohnhaus (Greberthaus)	Aufgrund Ausrichtung des
	2-geschossig	Satteldachs ausschließlich als
	Wird an Privat zu Wohnzwecken vermietet	Ost-West-Anlage möglich
	(Einfamilienwohnhaus)	Genehmigung durch
		Denkmalschutzbehörde fraglich
Bingerpfortenstraße 28	Gemeindebauhof	Von der Bewertung
	1-geschossig	ausgeschlossen wegen
	Lager-, Geräte- und Fahrzeughalle	Verlegung des Standorts
	(ehemalige Kelterhalle mit Gewölbekeller)	_

Hautvillersplatz 1	Bürgerhaus: 1-geschossig Vereinsräume - Kellergeschoss Restaurant und großer Saal - Erdgeschoss Wohnung - Obergeschoss Wohnung - Dachgeschoss	Die Dachseite zur Schulstraße hin ist wg. des Schattenwurf des südlichen Gebäudeschenkels nur bedingt geeignet. Die südliche Dachseite zur Sonnenlandstraße hat eine günstige Ausrichtung zur Sonne
Schulstraße 2	Feuerwehrgerätehaus 1-geschossig Schulungsräume - Dachgeschoss Fahrzeug-, Wasch- und Lagerhalle - Erdgeschoss Anbau: Gerätehalle	Von der Bewertung ausgeschlossen wegen eventueller Verlegung des Standorts
Schulstraße 2	Ehemals Schulgebäude 2-geschossig Aktuell: Bücherei - Erdgeschoss Vereinsräume u. Lagerräume – Kellergeschoss und Erdgeschoss	Von der Bewertung ausgeschlossen wegen Umnutzung zum Seniorenzentrum
Neue Heimat 15a	Kindergarten Hickelhäusje 1-geschossig	Von der Bewertung ausgeschlossen wegen Abbruch und Neubau

Neue Heimat 15a	Blockhaus 1-geschossig	Recht gute Ausrichtung zur Sonne der südöstliche Dachseite / Keine Verschattung
Im Kiesling 1	Sportlerheim/Winfried-Steinmacher- Sportanlage 1-geschossig + Dachgeschoss	Recht gute Ausrichtung zur Sonne der südlichen Dachseite / Keine Verschattung Recht aufwändige Montage mit Aufständerung wg. Gründach gem. B-Plan
Turmberg/Bergchaussee	Burgruine Scharfenstein	Gänzlich ungeeignet
Div. Standorte im Außenbereich: Hahnwald, Sillgraben, Pfaffenborn	Wassertechnische Anlagen	Ausschließlich als kleiner Solarpark auf der Grünfläche am HB Hahnwald
Langenerd	Trauerhalle Neuer Friedhof	Für PV-Anlage eher ungeeignet wegen Verschattung durch Bäume und eingeschränkt tauglicher Statik der Dachkonstruktion / Einrichtung einer Anlage eher ineffizient wg. geringer Dachfläche
Mühlweg	Trauerhalle Alter Friedhof	Für PV-Anlage eher ungeeignet wegen Verschattung durch Bäume und eingeschränkt tauglicher Statik der Dachkonstruktion / Einrichtung einer Anlage eher ineffizient wg. geringer Dachfläche